

Der Verlauf des Erörterungstermins zu den Einwendungen, die gegen den Neubau eines US-Hospitals bei Weilerbach in der Westpfalz vorgebracht wurden, lässt vermuten, dass dieses völlig überflüssige, äußerst umweltschädliche, das Trinkwasser einer ganzen Region gefährdende US-Bauvorhaben jetzt schnellstens "durchgepeitscht" werden soll.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 006/14 – 11.01.14**

Einige Anmerkungen zu der "Erörterung" von Einwendungen gegen den Neubau eines US-Hospitals bei Weilerbach am 8. und 9. Januar 2014

Am 08. und 09.01.14 führten Vertreter der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (in Neustadt an der Weinstraße), der BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN – BUNDESFORST (Hauptsitz in Bonn) und des LANDESBETRIEBES MOBILITÄT (Hauptsitz in Koblenz) im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu dem geplanten Neubau eines US-Klinikums bei Weilerbach einen "Gemeinsamen Erörterungstermin in den Genehmigungsverfahren nach § 45 Abs. 2 BwaldG (Bundeswaldgesetz, s. http://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_45.html) und § 37 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch, s. http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_37.html) sowie im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 369 durch Bau eines KVP (Kreisverkehrsplatzes)" durch.

Alle Personen und Organisationen, die Einwendungen gegen das US-Bauvorhaben vorgebracht hatten, wurden "zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zu diesem Erörterungstermin" eingeladen. Die Einladung erhielt weder eine Tagesordnung, noch irgendwelche Angaben zur Durchführung der Erörterung. Eine Liste der Einwender und der gemachten Einwendungen wurde nicht vorgelegt. Erst zu Beginn der Veranstaltung wurde die nachfolgend abgedruckte Tagesordnung auf eine Leinwand projiziert und die gewählte Vorgehensweise an Hand der Projektion kurz erläutert.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung, allgemeine Vorbemerkungen und Vorstellung der Verhandlungsleitung*
- 2. Darstellung des bisherigen Verfahrensablaufs für die Verfahren nach § 45 II BwaldG und § 37 II BauGB*
- 3. Darstellung des Verfahrensablaufs des Planfeststellungsverfahrens*
- 4. Vorhabensdarstellung durch Vorhabensträger*
 - a) Rodungsmaßnahme*
 - b) Bau des Military Hospital*
 - c) Ausbau der L 369*
- 5. Erörterung von Stellungnahmen und Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange aus dem Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 369*
- 6. Gemeinsame Erörterung nach Themenbereichen*
 - a) Standortalternativen*
 - b) Entwässerung / Gewässerschutz*

- c) Lärmimmissionsschutz
- d) Waldrodung
- e) Naturschutz / Landschaftspflege
- f) Sonstiges

7. Gegebenenfalls: Erörterung von weiteren Einzeleinwendungen

Diese Tagesordnung und die bei der Vorstellung des Bauprojektes projizierten Dokumente sind aufzurufen unter <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekanntmachungen/broker.jsp?uMen=bfe36bcc-9c5a-1413-a3ca-1bc582684628> .

Es fand also keineswegs ein nach der Einladung zu erwartender Aufruf einzelner Einwender und die Behandlung ihrer jeweiligen Einwendungen statt, sondern eine Sammelerörterung von Einwendungen, die der Veranstalter unter Punkt 6. der Tagesordnung in von ihm selbst festgelegten Themenbereichen zusammengefasst hatte. Mehrere Einwender haben kritisiert, dass Teile ihre Einwendungen dabei unberücksichtigt blieben. Weil viele Einwender nicht mehr anwesend oder schon zu frustriert waren, wurden ihre ausgesparten Anliegen auch nicht unter den Punkt 6.f) oder 7. der Tagesordnung behandelt.

Der Herausgeber der LUFTPOST und seine Ehefrau haben folgende Einwendungen gegen den geplanten Neubau eines US-Hospitals vorgebracht:

Wolfgang Jung und Felicitas Strieffler
Assenmacherstr. 28
67659 Kaiserslautern

Kaiserslautern, 09.12.13

An die
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Aktenzeichen 43/421-347-UVP

Einwendungen gegen den Neubau eines Hospitals der US-Streitkräfte in Weilerbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ehepaar erheben wir aus den nachfolgend genannten Gründen gemeinsam Einwendungen gegen den geplanten Neubau eines US-Hospitals bei Weilerbach im Kreis Kaiserslautern:

1. Der geplante Neubau eines US-Hospitals gefährdet das Grundwasser in einem wichtigen Wasserschutzgebiet und damit nicht nur die Trinkwasserversorgung aller Kommunen im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz", sondern auch die der Stadt Kaiserslautern.

Das Wasserwerk des Zweckverbandes wird von den Stadtwerken Kaiserslautern betrieben, die auch für die Wasserversorgung der Stadt Kaiserslautern zuständig sind. Bei durch die Baumaßnahme verursachten Grundwasserverunreinigungen und Engpässen in der Wasserversorgung des Zweckverbandes muss wegen der vertraglichen Verpflichtungen der Stadtwerke Kaiserslautern auch mit entsprechenden Engpässen bei der Wasserversorgung der Stadt Kaiserslautern gerechnet werden. Die bei der Beseitigung möglicher

Verunreinigungen des Grundwassers auftretenden hohen Kosten würden auf alle Kunden der Stadtwerke umgelegt und könnten zu unnötigen Preissteigerungen führen, die unbedingt verhindert werden müssen. (s. Anlage 1)

2. Die Abwässer des geplanten US-Militärhospitals, in dem auch gefährliche, ansteckende, seuchenartig auftretende Krankheiten behandelt werden müssten, sollen über das öffentlichen Abwassernetz in die Kläranlage der Stadt Kaiserslautern gepumpt werden. Möglicherweise darin enthaltene Bakterien, Viren und chemische oder radiologische Schadstoffe würden nicht nur die Einwohner der Stadt Kaiserslautern, sondern alle Bewohner der gesamten Westpfalz gefährden.

Wir wohnen in der Assenmacherstraße 28 in Kaiserslautern und kommen auf dem Weg in die Innenstadt, der über die Rüttschhofstraße führt, ständig an der Kläranlage vorbei, die sich mit ihren offenen Klärbecken, Klärteichen und ihrem Abfluss in die Lauter bis weit ins Lautertal hinein Richtung Otterbach erstreckt. Unser Haus liegt ca. 500 m (Luftlinie) von der Lauter entfernt, in die alle behandelten Abwässer aus der Kläranlage der Stadt Kaiserslautern fließen. Wir fühlen uns besonders gefährdet, weil die Sonderentsorgung und die Kontrolle gefährlicher Abwässer aus dem geplanten Hospitalneubau nicht gesichert sind. Die Kontrolle soll nämlich das "Bundesgesundheitsamt" übernehmen, das es seit 1994 überhaupt nicht mehr gibt. (s. Anlage 2)

3. Für das geplante US-Hospital mit jetzt nur noch 68 Betten sollen insgesamt 49 ha Wald gefällt werden. Dadurch ginge nicht nur ein wichtiger Teil des Lärmschutzwaldes verloren, der den besonders nachts von der US-Air Base Ramstein ausgehenden Bodenlärm dämpft, sondern auch ein wertvoller Lebensraum für streng geschützte Tiere und Pflanzen.

Wir wohnen ca. 12 km (Luftlinie) von der Air Base Ramstein entfernt und hören trotzdem besonders nachts den dumpfen Lärm, der von den Triebwerken der Großtransporter ausgeht, wenn sie vor dem Start warmlaufen oder in stundenlangen Probeläufen getestet werden. Da an der vorgesehenen Baustelle des neuen US-Hospitals eine breite Schneise durch den Schutzwald geschlagen werden müsste, würde der ruhestörende nächtliche Lärm für alle Anwohner so beträchtlich zunehmen, dass ein ungestörter Schlaf kaum noch möglich wäre. (s. Anlage 3)

Außerdem wäre es aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes unverantwortlich, wertvolle Lebensräume für streng geschützte Tiere und Pflanzen zu vernichten. (s. Anlage 4)

4. Obwohl die Finanzierung des geplanten neuen US-Hospitals keineswegs gesichert ist, will es die Bundesregierung mit 129 Millionen Euro bezuschussen. Als Steuerzahler lehnen wir die Verschwendung so vieler Steuermillionen für ein völlig überflüssiges US-Bauvorhaben ab.

Für das mit 990 Millionen Dollar veranschlagte Bauvorhaben hat der US-Kongress bisher erst 71 Millionen Dollar bewilligt. Da die USA noch immer keinen verabschiedeten Haushalt haben und die US-Regierung Anfang 2014 wieder zahlungsunfähig zu werden droht, ist völlig ungewiss, ob das völlig überteuerte neue US-Hospital überhaupt gebaut werden kann. Auch deshalb müssen alle von deutscher Seite erbrachten Vorleistungen und Zahlungen sofort eingestellt werden. (s. Anlagen 5 und 6)

5. Das bereits bestehende US-Hospital auf dem Kirchberg bei Landstuhl könnte problemlos und ohne deutsche Kostenbeteiligung ausgebaut oder neben dem vorhandenen Krankenhaus völlig neu errichtet werden – für sehr viel weniger Geld und ohne schwerwiegende Beeinträchtigungen für Natur und Umwelt.

Ursprünglich sollte das bestens funktionierende und keineswegs baufällige größte US-Militärkrankenhaus außerhalb der USA am gleichen Standort nur erweitert werden. Wenn tatsächlich eine neue Klinik gebaut werden soll, könnte das auch am bestehenden Standort geschehen. (s. Anlage 7)

6. Wir halten die bei dem Projekt vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit in der praktizierten Form für völlig unzureichend. Das Bauvorhaben wurde bereits im Juni 2013 ausgeschrieben, als die Umweltverträglichkeitsprüfung noch nicht abgeschlossen war und die Öffentlichkeit also überhaupt noch keine Gelegenheit hatte, dazu Stellung zu nehmen. Die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung waren erst ab 29. Oktober bis 28. November 2013 einzusehen. Einsicht in die Baupläne des geplanten US-Hospitals wurde bisher nicht gewährt. Die Möglichkeiten zur Einsichtnahme waren sehr eingeschränkt und die dafür und für Einwendungen gewährte Zeit war wegen des zu bewältigenden Aktenberges viel zu kurz bemessen.

Über unseren Rechtsanwalt Dr. Peter Becker haben wir bereits ein Verlängerung der eingeräumten Fristen beantragt. Wir machen die Einwendungen nur deshalb schon zum jetzigen Zeitpunkt geltend, weil wir keinesfalls den noch nicht verlängerten Termin 12. Dezember 2013 versäumen wollen, behalten uns aber vor, sie bei Terminverlängerung zu ergänzen. (s. Anlagen 8 und 9)

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Neubau eines Hospitals der US-Streitkräfte in Weilerbach ab und fordern die sofortige Aufgabe dieses Bauvorhabens.

9 Anlagen: Alle Anlagen sind Ausgaben des von uns herausgegebenen, unter <http://www.luftpost-kl.de/> aufzurufenden Internet-Infos LUFTPOST und über die angegebenen Links mit sämtlichen verlinkten Quellenangaben verfügbar.

- Anl. 1: LP 172/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17213_081113.pdf)
- Anl. 2: LP 182/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP18213_241113.pdf)
- Anl. 3: LP 076/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP07613_060613.pdf)
- Anl. 4: LP 174/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17413_111113.pdf)
- Anl. 5: LP 184/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP18413_261113.pdf)
- Anl. 6: LP 191/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP19113_071213.pdf)
- Anl. 7: LP 176/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17613_131113.pdf)
- Anl. 8: LP 069/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP06913_270513.pdf)
- Anl. 9: LP 169/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP16913_051113.pdf)

Kaiserslautern, 09.12.13

gez. Wolfgang Jung gez. Felicitas Strieffler

Um unseren Leser wenigsten einen Eindruck von den Aussagen zu vermitteln, die Behördenvertreter und Mitarbeiter von mit Vorarbeiten beauftragten Firmen zu einzelnen Einwendungen gemacht haben, gehen wir in der von uns gewählten Reihenfolge der Einwendungen darauf ein. Der entsprechende Tagesordnungspunkt / Top. ist jeweils in Klammern angegeben.

1. Gefährdung des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung (Top. 6.b): Von Behördenvertretern und Gutachtern wurde diese Gefährdung bestritten. Auf der Baustelle selbst würden **alle möglichen Vorkehrungen** getroffen, um das Eindringen von Schadstoffen ins Grundwasser und eine dadurch verursachte Verschmutzung der Trinkwasserbrunnen zu verhindern. Die Baustelle selbst und das Vorfeld der Brunnen werde **durch**

ein jährlich zweimal stattfindendes Monitoring "gesichert". Die hochtrabend als "Monitoring" bezeichnete Kontrolle erfolgt durch die Untersuchung von Wasserproben, die aus speziell dafür angelegten Bohrlöchern entnommen werden. Dabei wird nur überprüft, ob die zu den Trinkwasserbrunnen führenden Grundwasserströme zum Beispiel durch Dieselöl verunreinigt wurden, das aus leckenden Tanks von Baufahrzeugen ausgelaufen ist. **Die Frage, ob auch für den Fall vorgesorgt wurde, dass einer oder alle vier Tiefbrunnen des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz" wegen Verschmutzung stillgelegt werden müssen, wurde mit der lapidaren Auskunft beschieden, das sei Sache des Versorgers, also der Stadtwerke Kaiserslautern.**

2. Kontrolle der Abwässer (Top 6.b): Die Frage, wer eigentlich die Unbedenklichkeit der Abwässer des in Landstuhl betriebenen US-Hospitals und des bei Weilerbach geplanten US-Klinikums in Kanalnetze und Kläranlagen deutscher Kommunen kontrolliert, blieb ungeklärt. Die Behördenvertreter mussten zugeben, dass die Kontrolle nicht von dem bereits 1994 aufgelösten Bundesgesundheitsamt ausgeübt werden kann, und erklärten, dafür sei vermutlich das Gesundheitsamt Kaiserslautern zuständig. **Der Antrag eines Einwenders, diese Frage durch Beiziehung des Gesundheitsamtes zu der Erörterung zu klären, wurde von den Behördenvertretern abgelehnt.**

3. Verträglichkeit der großflächigen Waldrodung mit dem Lärm- und Umweltschutz: (Top. 6.c,d,e): Aus einem von uns in die Erörterung eingebrachten Brief des rheinland-pfälzischen Finanzministers an den Haushalts- und Finanzausschuss der Landtages Rheinland-Pfalz (s. <http://www.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/3409-V-16.pdf>) geht hervor, **dass statt der ursprünglich angegebenen 42 Hektar (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP07613_060613.pdf) jetzt sogar "ca. 55 Hektar" Wald gerodet werden sollen.** Durch diese wie der Schalltrichter einer Trompete wirkende Schneise durch ein Waldgebiet, das den von der US-Air Base Ramstein ausgehenden, nachts besonders störenden Bodenlärm dämpft, wird sich die Lärmbelastung für alle östlich dieser Schneise liegenden Wohngebiete natürlich signifikant und nicht nur "kaum merklich" erhöhen, wie in dem vorgelegten Lärmgutachten behauptet wird.

Wegen der langen Bauphase, die 2021 beendet sein soll, sich aber auch bis 2024 hinziehen könnte, werden die vorgeschlagen Maßnahmen zum Schutz der an den Bauplatz angrenzenden Lebensräume für streng geschützte Tiere und Pflanzen vermutlich nicht greifen. **Vertreter der Firma, die sehr akribische Erhebungen zur vorhandenen Flora und Fauna durchgeführt und Vorschläge zu deren Schutz gemacht hat (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17512_290912.pdf), konnten nicht garantieren, dass die schützenswerten Tiere und Pflanzen auch nach dem Bau und der Inbetriebnahme des Klinikums noch in ihren jetzigen Lebensräumen zu finden sein werden.** Auch die Erhaltung des den Naturschützern besonders wichtigen Wanderkorridors für Wildkatzen durch den Ankauf zusätzlicher Grundstücke ist nicht gesichert.

4. Finanzierung des US-Bauvorhabens (Top. 6.f): Obwohl wir in unseren Einwendungen bereits darauf hingewiesen und belegt hatten, dass die Finanzierung dieses unerklärlich teuren US-Bauvorhabens keineswegs gesichert ist (s. dazu auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP18413_261113.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP19113_071213.pdf), wollten die Behördenvertreter, wie aus abgedruckten Tagesordnung hervorgeht, nicht darauf eingehen. Erst nach mehrmaligem Nachfragen, beriefen sie sich auf bestehende Verträge mit dem Vertragspartner U.S. Army Corps of Engineers und von US-Militärs gegebene Zusagen, die aber nicht in Schriftform vorlagen. **Die Behördenvertreter konnten keine stichhaltige Gründe dafür angeben, warum der Neubau eines US-Militärkrankenhauses mit 68 Pflegebetten viel mehr kosten soll, als der Neubau eines deutschen Universitätsklinikums mit 2.200 Betten. Unser Anliegen, die Diskrepanz zwischen schriftlich vorliegenden Festlegungen im US-Haus-**

halt und unverbindlichen Zusagen der US-Streitkräfte aufzuklären, wurde mit unsachlichen Anwürfen abgewimmelt. Der von der Bundesregierung für dieses US-Bauvorhaben zugesicherte Zuschuss von 127 Millionen Euro (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP22611_021211.pdf) wurde nach Aussage des für den Neubau zuständigen Leiters der Niederlassung Weilerbach des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung / LBB bereits auf rund 130 Millionen Euro angehoben. **Wegen der ungeklärten Finanzierung besteht die Gefahr, dass die deutschen Steuerzahler für ein US-Bauvorhaben, das ihnen nur Nachteile einbringt, am Ende noch viel mehr bezahlen müssen.**

5. Zum Um- oder Neubau des bestehenden US-Hospitals in Landstuhl und anderen Standortalternativen (Top. 6.a): Auf hartnäckiges Nachfragen mussten Behördenvertreter zugeben, dass weder der jetzige Zustand des US-Hospitals in Landstuhl noch die Möglichkeiten eines Um- oder Neubaus am jetzigen Standort von deutschen Baufachleuten überprüft wurden. Man hat sich einfach auf Angaben der durchaus nicht von Anfang an auf einen Klinikneubau bei Weilerbach fixierten US-Streitkräfte (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP15808_050908.pdf) verlassen und auch deren Ablehnung möglicher Standorte auf der Air Base Ramstein einfach hingenommen. Die deutschen Behörden waren auch damit einverstanden, dass der dem vorgesehenen Bauplatz im US-Munitionsdepot genau gegenüberliegende und von US-Offizieren besonders geschätzte Golfplatz unangetastet bleibt. **Der Eindruck, dass sich Vertreter deutscher Behörden zu willfährigen Gehilfen bei der Durchsetzung von US-Interessen machen lassen und darüber die Bedürfnisse der Menschen, die sie bezahlen und für deren Wohl sie sich nach ihren Dienstleid einzusetzen haben, völlig aus den Augen verlieren, hat sich während der Erörterung leider verstärkt.**

6. Beteiligung der Öffentlichkeit (Top. 6.f): Unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP16913_051113.pdf ist nachzulesen, wie schwer der an der Umweltverträglichkeitsprüfung zu beteiligenden Öffentlichkeit die Durchsicht der Planunterlagen gemacht wurde. Außer der nur in Anzeigenform veröffentlichten offiziellen "Bekanntmachung", die zwar im Internet verfügbar aber unseres Wissens nur in der Kaiserslauterer Ausgabe der *RHEINPFALZ* und in den Amtsblättern benachbarter Verbandsgemeinden abgedruckt war, gab es während der viel zu kurzen Zeit, die für die Sichtung der Unterlagen und die Vorbringung von Einwendungen eingeräumt wurde, weder in Print- noch in elektronischen Medien irgendwelche Hinweise auf das laufende Verfahren. Deshalb ist es schon ein kleines Wunder, dass es trotz dieser Erschwernisse 25 kritische Einwendungen von Naturschutzverbänden und Privatpersonen gegen die bestehenden Pläne gab. Diese Zahl haben wir einem Artikel in der *RHEINPFALZ* vom 10.01.14 mit der Überschrift "Durchgepeitscht?" entnommen, in dem sich die von uns schon öfter kritisierte, diesmal aber ausdrücklich zu lobende Redakteurin Anke Herbert mit dem fragwürdigen Vorgehen der zuständigen deutschen Behörden befasst hat. **Das Schreiben, mit dem die Einwender zu dem Erörterungstermin eingeladen wurden, endet mit dem Satz: "Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann die Öffentlichkeit zulassen, soweit die Anwesenden im Erörterungstermin diesem zustimmen."** Es wurde also der Eindruck erweckt, als seien nur Einwender zu der Erörterung zugelassen und die interessierte Öffentlichkeit bleibe ausgeschlossen. **Gleich zu Beginn der Veranstaltung ließ der Veranstalter dann aber ohne Widerspruch aus dem Kreis der anwesenden Einwender die Öffentlichkeit zu, und ermöglichte damit nicht nur einheimischen Pressevertretern, sondern auch einigen formal unbeteiligten, aber mit Dolmetscher angereisten und sehr interessierten Beobachtern der US-Streitkräfte die Teilnahme an der Erörterung.**

Bereits gegen Ende des ersten Verhandlungstages teilte ein Mitarbeiter der Abteilung Bundesbau der Oberfinanzdirektion Koblenz mit, er habe in der noch laufenden

Erörterung bereits ein Antrag auf Sofortvollzug der Rodungsarbeiten zu Protokoll gegeben. Nicht nur Einwender, sondern auch einzelne Behördenvertreter sahen darin eine unnötige und nicht besonders kluge Provokation, weil die gesamte Erörterung damit als lästige Pflichtveranstaltung entlarvt wurde, die man nur durchgezogen hat, um die Auflagen zu erfüllen, die das Verwaltungsgericht Neustadt nach einem Eilantrag von Naturschutzverbänden im November 2012 gemacht hatte. Weitere Infos sind unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP19612_201112.pdf aufzurufen.

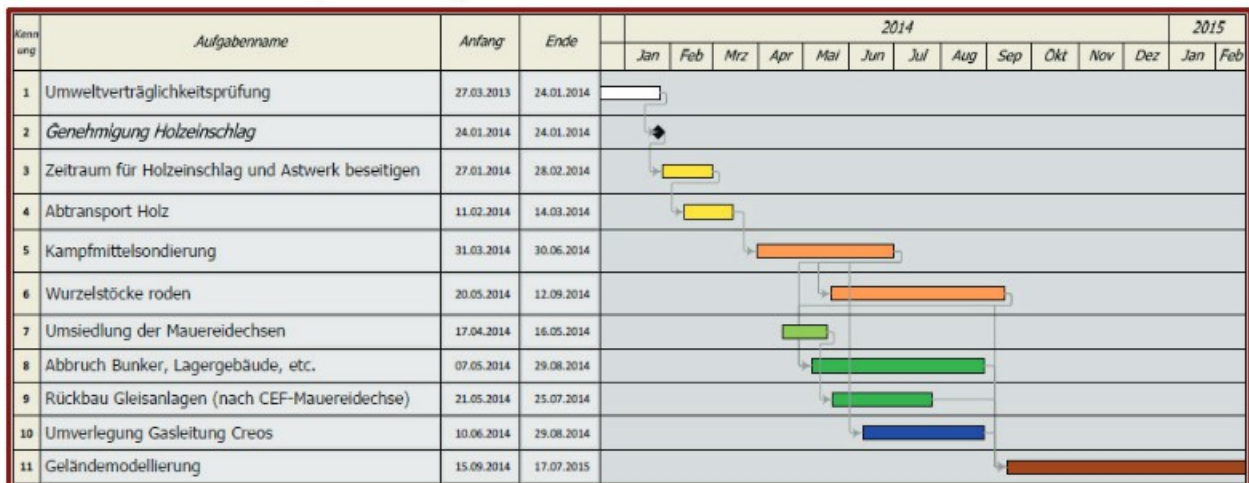
Gegen Ende des zweiten Verhandlungstages stellte ein Einwender den berechtigten Antrag, die Erörterung erst nach der Klärung der vielen offenen Fragen fortzusetzen. Auch dieser Antrag wurde von den Behördenvertretern abgelehnt.

Auf die Frage, wann denn nun mit dem Beginn der Rodungsarbeiten zu rechnen sei, gab es nur ausweichende Antworten. Aus der nachfolgenden Grafik, die zur den Projektionstafeln gehört, die unter <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekanntmachungen/binarywriterservlet?imgUid=92e60535-b59a-7341-543a-bd86c5826846&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111> aufzurufen sind, geht aber hervor, dass der Zeitplan für die Räumung der Baustelle für das US-Bauvorhaben schon steht. Danach wird die großflächige Rodung bereits am 27.01.14 beginnen. Diese Grafik war auch während der Erörterung verfügbar, wurde aus durchsichtigen Gründen aber nicht projiziert.



ROB MCR - Neubau US Klinikum Weilerbach

Ablauf Infrastruktur – Darstellung kritischer Weg



Wenn diese Grafik gleich zu Beginn der so genannten "Erörterung" der Einwendungen gezeigt worden wäre, hätten sich die Einwender die frustrierende zweitägige Alibiveranstaltung ersparen, gleich nach Hause gehen und überlegen können, ob sie Rechtsmittel gegen die zu erwartende Ablehnung ihrer Einwendungen einlegen.

In nachfolgenden Ausgaben der LUFTPOST werden wir unsere Leser über die unrühmliche Rolle der in Kaiserslautern ansässigen Reichswaldgenossenschaft und die weitere Entwicklung informieren.